

UNITI Experten-Workshop Um- und Neubau von Tankstellen: (WS 2)

Schneller, einfacher und kostengünstiger zur Erlaubnis

13. November 2018 im Design-Konferenzhotel Steinernes Schweinchen, Kassel

Programm

09.00 - 09.15

Eintreffen der Teilnehmer/innen

- Check-In am UNITI-Infostand
- Ausgabe der Tagungsunterlagen
- Begrüßungskaffee und Snacks
- Besuch der Infostände für Dichtflächen

1. Begrüßung und Einführung

Moderator: Edmund P. A. Brück

Geschäftsführer FORUM Tankstellen Beratung GmbH, Salzgitter

09.15 - 09.25 1.1

Begrüßung und Einführung

- Organisatorische Hinweise
- Teilnehmer-Fragen und Wünsche

09.25 - 09.40 1.2

Deutsche Vorschriften für Neu-/Umbau und Sanierung von Tankstellen

- Kurz-Übersicht über die tankstellenspezifischen Regelungen für Neubau, Umbau und Sanierung
- Ziele der Erlaubnis/Genehmigung für Tankstellen

2. Erlaubnisverfahren nach § 18 BetrSichV

Durchführung der Erlaubnisverfahren laut LASI-Veröffentlichung (LV 49) und EK-ZÜS-Beschluss BE 008. Bisherige Erfahrungen, Wünsche/Vorstellungen zur Umsetzung aus Sicht von Behörden, Planern/Bauherren sowie Sachverständigen.

09.40 - 09.50 2.1

Notwendigkeit der Erlaubnis

Referent: Dr.-Ing. Dirk-Hans Frobese

Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

- Neubau
- Umbau oder Sanierung
- Erlaubnisbedürftige Änderungen nach TRBS 1122 und 1123

UNITI Experten-Workshop Um- und Neubau von Tankstellen: (WS 2)

Schneller, einfacher und kostengünstiger zur Erlaubnis

13. November 2018 im Design-Konferenzhotel Steinernes Schweinchen, Kassel

Programm

09.50 - 10.30 2.2

LV 49 aus Behördensicht

Referent: Dr.-Ing. Dirk-Hans Frobese, PTB, Braunschweig

- Gründe für Aktualisierung
- Inhalt und Ziele
- Vermutungswirkung, rechtliche Verbindlichkeit, abweichende Forderungen
- Neue BetrSichV-Anforderung „Explosionsschutzkonzept“: Grundlage für den ZÜS-Prüfbericht
- Die Anhänge und ihr genereller Aufbau
- Erforderliche Angaben im Explosionsschutzkonzept entsprechend LV-Anhang 3 + 6, Nr. 2.5 mit Verweisen auf TRBS 3151(-Neufassung)
- Blitzschutzkonzept Abweichende Anforderungen an Blitzschutz gegenüber TRBS 2152 Teil 3 in TRBS 3151
- CE-Kennzeichnung von Gasfüllanlagen: Notwendigkeit, Zweck und Art
- CE-Kennzeichnung für Tankstellen nicht möglich
- Ablauf und praktische Hinweise zum Erlaubnisverfahren, bisherige Erfahrungen und „gesammelte“ Hinweise von Behördenvertretern
- Gültigkeit der Erlaubnis ohne Baubeginn

10.30 - 11.00 2.3

Beispielhafter Erlaubnis Antrag mit Nachweisen gemäß LV 49 – Teil 1

Referentin: Dipl. Wirt-Jur. (FH) Ulrike Ferro, Project Manager Alternative Mobility, ARTELIA GmbH, Hamburg

- LASI LV 49-Anhang 3 + 5 (Unterlagen für Gasfüllanlagen/Tankstellen)
- Überlegungen zu Beginn der LV 49-Umsetzung
- Erlaubnis-Antrag (am Beispiel einer H2-Tankstelle)
- Umfang/Inhalt der Erlaubnis-Unterlagen laut LV 49 und EK-ZÜS-Beschluss für Tankstellen und Gasfüllanlagen
- Strukturierte Erlaubnis-Unterlagen durch stringente Umsetzung der LV-Anforderung: beispielhaftes Inhaltsverzeichnis

11.00 - 11.30

Kommunikationspause

Besuch der Infostände für Entwässerungssysteme und Dichtflächen

11.30 - 11.50 2.3

Beispielhafter Erlaubnis Antrag mit Nachweisen gemäß LV 49 – Teil 2

- Integration von Explosionsschutz-Konzept in Erlaubnis Antrag zur Vermeidung mehrfacher Dokumentationen
- Aufbau und Inhalt von Explosionsschutz- Konzept/-Dokument (beispielhaftes Inhaltsverzeichnis)
- Erlaubnis innerhalb von Genehmigungsverfahren nach BImSchG am Beispiel LNG-Gasfüllanlage

UNITI Experten-Workshop Um- und Neubau von Tankstellen: (WS 2)

Schneller, einfacher und kostengünstiger zur Erlaubnis

13. November 2018 im Design-Konferenzhotel Steinernes Schweinchen, Kassel

Programm

11.50 - 12.30 2.4

Prüfbericht von der ZÜS

Referent: Dipl. Ing. Ralf Schmitt, Technischer Leiter zugelassene Überwachungsstelle "Brand- und Explosionsschutz"

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln

- Notwendigkeit des Prüfberichts durch ZÜS bei Sanierung, Um- oder Neubau
- Beispiele für erlaubnis-/prüfungspflichtige Änderungen laut neuer TRBS 1122/1123
- Erfordernis der Ortsbesichtigung anhand von Fallbeispielen
- Wichtige Aspekte des Prüfberichts laut LV 49 und EK-ZÜS-Beschluss BE 008
- Explosionsschutz-Konzept: Grundlage/Bestandteil des Prüfberichts
- Berücksichtigung von Brandschutz-Konzept
- Sicherheits- und Schutzabstände zu Verkehrswegen, Nachbargrundstücken oder benachbarten Anlagen aufgrund möglicher gegenseitiger Gefährdungen
- Maßnahmen bei fehlenden oder fehlerhaften Angaben in Antragsdokumenten
- Beispielhafter Prüfbericht

12.30 - 13.00 2.5

Prüfungen vor Inbetriebnahme (Pvl)

Referent: Dipl. Ing. Ralf Schmitt, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln

- Unterlagen für die Ordnungsprüfung: vom Explosionsschutz-Konzept zum -Dokument
- Erfordernis der Gefährdungsbeurteilung und GBU-Auszug „Prüffristen-Ermittlung“
- Art und Umfang der technischen Prüfung laut BetrSichV, TRBS 2152 (T2) und 3151 sowie EK-ZÜS BE 006 am Beispiel
- Die häufigsten technischen Mängel, deren Einstufung und Tipps zur Vermeidung

13.00 - 14.00

Gemeinsamer Mittagssnack

Gedankenaustausch – auch an den Infoständen für Dichtflächen

UNITI Experten-Workshop Um- und Neubau von Tankstellen: (WS 2)

Schneller, einfacher und kostengünstiger zur Erlaubnis

13. November 2018 im Design-Konferenzhotel Steinernes Schweinchen, Kassel

Programm

- 14.00 - 14.20** 2.6 **Arbeitserleichterungen zur Bestimmung von gefährlichen Bereichen**
Referent: Edmund P. A. Brück, FORUM Tankstellen Beratung GmbH
- Stichworte zum FTS-Merkblatt „Gefährliche Bereiche“ Übersicht über Ex- und Wirkbereichen sowie Schutz- und Sicherheitsabstände
 - Stichworte zur Verwendung von gebrauchsfertigen Explosionsschutz-Konzepten/-Dokumenten und Gefährdungsbeurteilungen.
 - UNITI Praxis-Lehrgang: Neue Nachweise für ZÜS-Prüfungen - Schnell und einfach erledigen
- 3. Genehmigung, Nachweise und Prüfungen nach WHG/AwSV**
Durchführung des Genehmigungsverfahrens laut WHG und Nachweise entsprechend neuer AwSV und neuer TRwS 781. Erfahrungen, Wünsche/Vorstellungen zur AwSV- und TRwS-Umsetzung aus Sicht des Sachverständigen.
*Referent: Dipl. Ing. Jürgen Zimmer, Technischer Leiter
Sachverständigenorganisation AwSV der DEKRA Automobil GmbH, Stuttgart*
- 14.20 - 14.40** 3.1 **WHG-Genehmigung und Umsetzung der neuen AwSV**
- Anwendung der neuen AwSV auf bestehende Anlage-Genehmigungen und Eignungsfeststellungen
 - Das EuGH-Urteil und notwendige Auswirkung auf Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (ABZ) für Bauprodukte nach harmonisierten europäischen Normen
 - Änderungen zu § 63 WHG "Eignungsfeststellung und Eignungsfiktion"
 - Vollzugshilfe zur Eignungsfeststellung
- 14.40 - 15.00** 3.2 **Art und Umfang der Anlagen-Dokumentation**
- Beispielhafte Betriebsanweisungen und Merkblätter
 - Fachbetriebspflicht und -nachweise (Beispiel)
 - Umsetzung des EuGH-Grundsatzurteils zu Bauprodukten in die Praxis mit Beispielen:
 - Tankstellen-Bauprodukte für die unverändert die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen gültig/verwendbar sind (ABZ)
 - Europäisch harmonisierte Tankstellen-Bauprodukte
 - Tankstellen-Bauprodukte mit allgemeiner Bauartgenehmigung (neuer DIBt- Bescheid)
 - Nachweise laut TRwS 781 für Abscheider nach TRwS 781 und DIN

UNITI Experten-Workshop Um- und Neubau von Tankstellen: (WS 2)

Schneller, einfacher und kostengünstiger zur Erlaubnis

13. November 2018 im Design-Konferenzhotel Steinernes Schweinchen, Kassel

Programm

- 15.00 - 15.20** 3.3 **Sachverständigen-Gutachten**
- Erfordernis gemäß § 41 (2) AwSV
 - Gutachten-Art und -Umfang am Beispiel
- 15.20 - 15.40** 3.4 **Prüfung vor Inbetriebnahme (Pvl)**
- Überwachungs- und Prüfpflichten durch Betreiber
 - Prüfzeitpunkte und -intervalle
 - Beispiele für prüfpflichtige „wesentliche Änderungen“
 - Art und Umfang der Prüfung, Inhalt des Prüfberichts
 - Nachweis für sachkundiges Personal oder Überwachungsvertrag mit § 62-AwSV-Fachbetrieb + Nachprüfung der Abfüllflächen nach erstem Jahr
 - Prüfung der neuen AwSV- und TRwS-Anforderungen an bestehenden Tankstellen: Feststellung von Abweichungen
- 15.40 - 16.10** **Kommunikationspause**
Besuch der Infostände für Dichtflächen
- 16.10 - 16.30** 3.5 **Mängel und -Beseitigung**
- Regelmäßig vorkommende Mängel
 - Mängel-Klassifizierung
 - Erforderliche Mängelmeldung an Behörde
 - Beispiele für erhebliche oder gefährliche Mängel und erforderliche Nachprüfung
 - Mängelbeseitigung und -fristen. Mögliche Gründe für Verzögerungen.
- 4. Beispielhafte Umsetzung der TRwS 781-Anforderungen**
Die TRwS 781 stellt neue Anforderungen an die Ausführung von Dichtflächen. Anhand von Ausführungsbeispielen wird die Problematik der neuen Anforderungen und deren Umsetzung dargestellt.
Referent: Mathias Henrichsmann, Technischer Berater, Kortmann Beton, Schüttorf
- 16.30 - 16.50** 4.1 **Die neuen TRwS 781-Anforderungen für Neu-/Umbau und Sanierung**
- Rechtliche Grundlage
 - Erfordernis der Einhaltung der (neuen) Anforderungen
 - Die wesentlichen Neuerungen für Neu-/Umbau und Sanierung

UNITI Experten-Workshop Um- und Neubau von Tankstellen: (WS 2)

Schneller, einfacher und kostengünstiger zur Erlaubnis

13. November 2018 im Design-Konferenzhotel Steinernes Schweinchen, Kassel

Programm

- 16.50- 17.20** 4.2 **Dichtflächen und Entwässerungssystem**
- Nachweis der neuen Anforderungen an die Betongüte
 - Mögliche Bauausführungen der Abfüllflächen laut neuer TRWS-Fassung
 - Verwendung von Bauteilen mit Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen
 - Ausführungsbeispiele für Zulaufleitungen zum Abscheider

Zum Schluss des Tages

- 17.20-17.30** **Zusammenfassung und Verabschiedung**
Moderator: Edmund P. A. Brück

- 17.30 -17.45** **Individuelle Gespräche und Kaffee to go**
und anschließend eine gute Heimreise oder zum Treffen der Teilnehmer/innen des UNITI Praxis-Lehrgangs (WS 3) am Folgetag: „Neue Nachweise für ZÜS-Prüfungen - Schnell und einfach erledigen“

Abendveranstaltung

- 18.30 - 19.00** **Eintreffen der Teilnehmer/innen zum UNITI Praxis-Lehrgang (WS 3) am Folgetag: „Neue Nachweise für ZÜS-Prüfungen - Schnell und einfach erledigen“**

- 19.00 - 22.00** **Gemeinsames Abendessen**
der Teilnehmer/innen des UNITI Praxis-Lehrgangs am Folgetag